

## ÖFFENTLICHE BERICHTSVORLAGE

**Amt/Eigenbetrieb:**

VB 2/S-BC Strategisches Beteiligungscontrolling

**Beteiligt:**

32 Fachbereich Öffentliche Sicherheit und Ordnung

**Betreff:**

Stellenbesetzung HEB GmbH Hagener Entsorgungsbetrieb (HEB)

**Beratungsfolge:**

27.10.2022 Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussfassung:**

Haupt- und Finanzausschuss

**Beschlussvorschlag:**

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

## Kurzfassung

entfällt

## Begründung

Der Haupt- und Finanzausschuss hat am 08.09.2022 folgenden Beschluss befasst:

„Das Beteiligungscontrolling der Stadt Hagen erstellt für die nächste Sitzung des HFA einen Abgleich zwischen Soll- und Iststärke der Mitarbeiter der HEB GmbH nach den einzelnen Bereichen des Unternehmens seit 2020.“

Auf der Grundlage dieses Beschlusses wurde dem Beteiligungscontrolling seitens der HEB GmbH der Nachfolgende Soll-/Ist-Abgleich zur Verfügung gestellt:

Bereich	2020 <sup>(1)</sup>		2021 <sup>(1)</sup>		2022 <sup>(2)</sup>		2023	
	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST	SOLL	IST
Geschäftsführung	8	8	8	7	8	7	9	
Personal und Organisation	7	8	7	7	7	7	7	
Bereich HEB/0	11	8	9	9	9	10	9	
Bereich HEB/1	103	107	97	97	98	98	101	
<i>davon Waste Watcher <sup>(3)</sup></i>	8	8	8	6	8	6	8	
Bereich HEB/2	79	82	82	82	76	76	80	
Bereich HEB/3	94	76	71	71	72	72	71	
Betriebsrat	1	1	1	1	1	0	0	
Auszubildende	11	9	9	9	6	6	6	
<b>Summe</b>	<b>314</b>	<b>299</b>	<b>284</b>	<b>283</b>	<b>277</b>	<b>276</b>	<b>283</b>	

<sup>(1)</sup> IST am 31.12. des WP-Jahres

<sup>(2)</sup> IST am 30.06. des WP-Jahres

<sup>(3)</sup> Einrichtung der Waste Watcher zum 01.04.2019. In den Daten Bereich HEB/1 enthalten und daher keine zusätzliche Berücksichtigung in der Gesamtsumme.

Zum 01.04.2019 wurden im Rahmen des Projektes Waste Watcher insgesamt 16 Stellen, jeweils zur Hälfte (acht Stellen) bei der HEB GmbH und der Verwaltung im Fachbereich Öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen (32), eingerichtet.

Die Waste Watcher der HEB GmbH (acht Beschäftigte) waren in der Personalbedarfsplanung bis 2020 dem Bereich Abfallwirtschaft HEB/3 zugeordnet. Zur besseren Übersicht wurden sie in der Tabelle für alle Wirtschaftsjahre dem Bereich HEB/1 zugeordnet.

Zum Stichtag 30.06.2022 waren sechs Waste Watcher-Stellen besetzt. Am 10.10.2022 hat der siebte Waste Watcher (externe Einstellung) den Dienst aufgenommen. Die Besetzung der achten Waste Watcher-Funktion (interne Versetzung) liegt dem Betriebsrat seit dem 21.09.22 zur Mitbestimmung vor. Zwei Hospitationen im Juli und August 2022 blieben erfolglos.

Die acht Waste Watcher-Stellen der Verwaltung im Fachbereich 32 waren zu den betrachteten Stichtagen in vollem Umfang besetzt.

#### Weiter Erläuterungen der HEB GmbH

Die Ist-Angaben beziehen sich auf den Personalbestand am Stichtag 31.12. des jeweiligen Wirtschaftsjahres, für das Wirtschaftsjahr 2022 ist der Personalbestand am Stichtag 30.06.2022 angegeben. Unterjährig unterliegt der Personalbestand Schwankungen, die Anzahl der Auszubildenden schwankt ausbildungsverlaufsbedingt zwischen den Stichtagen zwischen 11 und 6 Auszubildenden.

Die Personalbudgetplanung für die Jahre bis einschließlich 2020 basierte nicht auf einer Abstimmung mit dem Personalbereich, sondern erfolgte auf Basis einer Hochrechnung der Personalkosten der Vergangenheit. Ob ein Abgleich der Planung des Folgejahrs mit dem operativen Leistungs-Ist des laufenden Jahres oder an Hand von Kennzahlen aus den zugänglichen Kennzahlenvergleichen der Institut für Abfall, Abwasser und Infrastruktur Management GmbH (INFA) oder des Verband Kommunaler Unternehmen (VKU) stattgefunden hat, lässt sich nicht mehr feststellen.

Seit 2020 werden die Kennzahlen INFA und VKU bei der Personalbestandsentwicklung berücksichtigt. Die Systematik der Personalbestandsfestlegung für die Bereiche Abfallwirtschaft HEB/3, MVA HEB/2, Straßenreinigung und Werkstatt HEB/1, Unternehmenskommunikation und Unternehmensentwicklung wurden in 2022 abgeschlossen und werden für die Zukunft operationalisiert. Das stellt sicher, dass Wirkungen weiterer Prozessveränderungen in die Personalbestandsfestlegung einfließen und die bis 2020 übliche Vorgehensweise der Fortschreibung der Personalkosten abgelöst werden kann. Bei der Personalbestandsentwicklung werden das zu erwartende Auftragsvolumen, die Marktsituation im Entsorgungsmarkt und natürlich die wirtschaftliche Vorteilhaftigkeit der Beauftragung Dritter berücksichtigt.

Gegenläufig zur Personalbestandserhöhung durch Einführung des 5-Schicht-Systems in der MVA führte die 2020 unter Einbindung eines Beraters begonnene Analyse der MVA-Prozesse zur Identifikation von disponiblen Personalkapazitäten, soweit die Prozesse gestrafft und modernisiert werden.

Die Pandemie hat in den vergangenen zwei Jahren Auswirkungen auf den Bewerbermarkt und die Orientierung potentieller Bewerber genommen. HEB bedient sich bei der Personalanwerbung sowohl professioneller Personalbeschaffungsagenturen, Internetportalen, der aktiven individuellen Ansprache intern wie extern als auch klassischer Anzeigen in der Fachpresse. Die Attraktivität der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und des Aufgabenportfolios

scheinen im Vergleich zur Arbeitsplatzsicherheit sehr viel stärker wieder in den Fokus geraten zu sein. Die Personalbeschaffungsprozesse haben sich vor diesem Hintergrund verlängert.

**Inklusion von Menschen mit Behinderung**

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

**Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung**

keine Auswirkungen (o)

**Finanzielle Auswirkungen**

Es entstehen weder finanzielle noch personelle Auswirkungen.

gez.

Erik O. Schulz  
Oberbürgermeister

gez.

Christoph Gerbersmann  
Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

## Verfügung / Unterschriften

### Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
**Oberbürgermeister**

**Gesehen:**

\_\_\_\_\_  
**Erster Beigeordneter  
und Stadtkämmerer**

**Amt/Eigenbetrieb:**

\_\_\_\_\_  
**Stadtsyndikus**

\_\_\_\_\_  
**Beigeordnete/r  
Die Betriebsleitung  
Gegenzeichen:**

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

**Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:**

**Amt/Eigenbetrieb:** \_\_\_\_\_ **Anzahl:** \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_